STADT LAUFEN

Eissport- & Freizeithalle Laufen EFHL

Hausordnung

Eissport- und Freizeithalle Laufen

1. Mit dem Betreten der Eishalle werden zugleich die Bestimmungen der Hausordnung anerkannt. Die Hausordnung, u.a. am Eingang in vollem Text angeschlagen, ist zu beachten.

2. Zu beachten sind insbesondere:
   - Wir empfehlen: nicht ohne Handschuhe Schlittschuh zu laufen
   - Wir empfehlen: das Tragen eines Helmes
   - Die Weisungen des Betriebspersonals sind stets zu beachten.
   - Das Betreten der Eisfläche ist nur mit Schlittschuhen gestattet.
   - Freies Hockey ist nur mit Softpucks gestattet.
   - Die Eisfläche ist für die Eisreinigung zu verlassen.
   - Die Eingänge zur Eisfläche sind freizuhalten.
   - Anständiges Benehmen und Rücksichtnahme auf die Mitbenützenden.
   - In der ganzen Anlage gilt ein Rauchverbot.
   - Die Damentoilette befindet sich im EG vis-à-vis dem Kiosk.
   - Die Erteilung von Eisunterricht und sonstigen Kursen in der Anlage sind bewilligungspflichtig. Die Zuständigkeit hierzu liegt bei der Betriebsleitung.
   - Bei besonderen Umständen kann der Betrieb kurzfristig eingeschränkt oder eingestellt werden.
   - Das Fotografieren oder Filmen von Personen bedürfen der Bewilligung der Betriebsleitung.
   - Alle Gäste haben die Anlage bis zum Betriebsschluss zu verlassen.
   - Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie vom Gast innert Monatsfrist abgeholt werden können.
   - Reklamationen sind schriftlich an die Betriebskommission zu richten.

3. Untersagt sind:
   - Gegenstände auf das Eisfeld zu werfen.
   - Das Überklettern oder Sitzen auf den Banden oder den Geländern.
   - Das Eishockeyspielen ausserhalb der dafür zugewiesenen Zeiten und Zonen.
   - Jegliche Beschädigung des Eises.
   - Das Laufen in übermässig raschem Tempo.
   - Der Aufenthalt in den Spielerkabinen ausserhalb der Trainings.
   - Das Abfeuern von Feuerwerk.
   - Das Abspielen von Musik.

4. Die Benützung der Halle erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Versicherungsschutz ist Sache der Benutzenden. Für Unfälle und Schäden insbesondere aus Nichtbeachtung der Hausordnung oder der Weisungen des Personals sowie für Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit Hausverboten geahndet werden.

Laufen, im Dezember 2022

Stadtrat Laufen und Betriebskommission Eishalle